



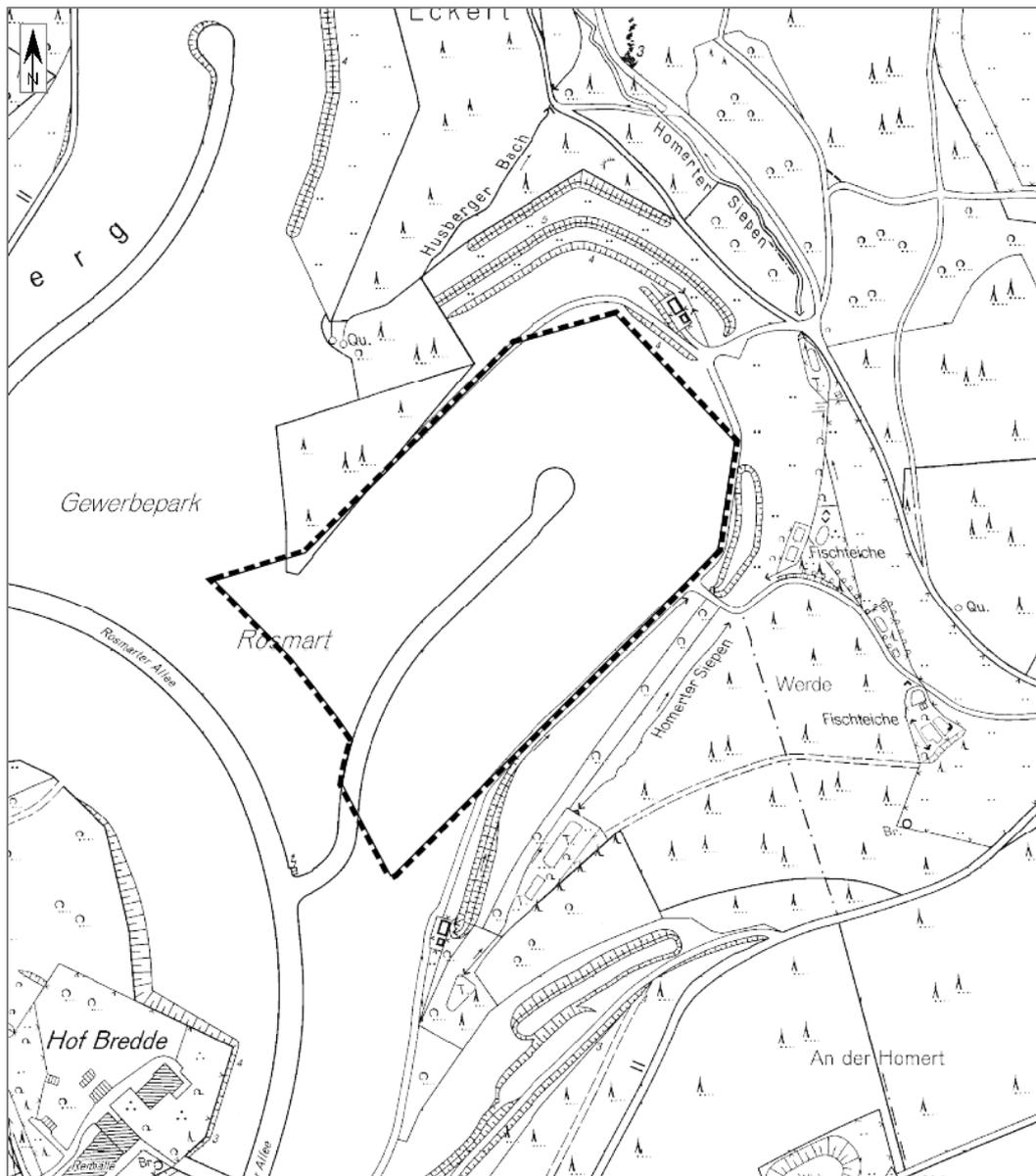
Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 - „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ - öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 - „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ - beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Ein in der Region ansässiges Unternehmen möchte eine größere zusammenhängende Fläche im Märkischen Gewerbepark Rosmart erwerben, um dort einen Industriebetrieb zu errichten. Damit das Unternehmen seine Ansiedlungsabsicht verwirklichen kann, müssen die als Baustraße vorhandene Straße zu Gunsten der Baufläche verkürzt und vorhandene Kanaltrassen verlegt werden. Die planungsrechtlichen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung sollen durch das Planverfahren ebenso wie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nicht verändert werden. Die Grundzüge der Planung werden daher nicht verändert, die Planänderung wirkt sich auf die Nachbargebiete nicht und auf das Plangebiet selbst nur unwesentlich aus. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll deshalb verzichtet werden.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der Planentwurf mit der zugehörigen schriftlichen Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 17. Mai bis einschl. 18. Juni 2018

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 349 vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de auf den Internetseiten der Stadt Altena eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor:

| Art der vorhandenen Informationen | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| Umweltbericht (Anlage 1 der Begründung) | FROELICH & SPORBECK GmbH & Co.KG, Bochum | Umweltbericht – 1. Änderung „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ Stadt Altena vom 02.05.2018 zu Auswirkungen auf die Schutzgüter. |
| Fachplanung (Anlage 2 der Begründung) | FROELICH & SPORBECK GmbH & Co.KG, Bochum | Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Vorprüfung) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ Stadt Altena. Bochum, Mai 2018 zu Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten. |
| Umweltverträglichkeitsprüfung zum B-Plan Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ (Anlage 3 der Begründung) | HEIMER + HERBSTREIT UMWELTPLANUNG, Bochum | Umweltverträglichkeitsprüfung zum B-Plan Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ der Stadt Altena und zum B-Plan Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ der Stadt Lüdenscheid gleichzeitig Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, Bochum, März 2004 zu Auswirkungen auf die Schutzgüter, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen. |
| Fachplanung (Anlage 4 der Begründung) | Peutz Consult GmbH, Düsseldorf | Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Gewerbepark Rosmart, B-Plan Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ der Stadt Altena. Düsseldorf, März 2004 zu Schallimmissionen und Schallschutzmaßnahmen. |

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).